

Entschließungsantrag

der AfD-Fraktion

ZU:

Antrag auf Aktuelle Stunde der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht auf die lange Bank schieben - Kita-Betreuung jetzt verbessern! - Drucksache 6/8592 vom 18.04.2018

Kinder- und Familienfreundlichkeit nicht auf die lange Bank schieben – Kita-Betreuung jetzt verbessern!

Der Landtag stellt fest:

Die Hauptaufgaben einer Kita sind ideologiefreie Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern im Sinne des Artikels 28 der Landesverfassung. In all diesen Aufgabenbereichen sind die Anforderungen an Erzieher aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher Arbeitsansprüche stark gestiegen. Mehr als ein Drittel der Kita-Kinder müssen im Land Brandenburg bis zu zehn Stunden täglich betreut werden, ohne dass diese Betreuungszeit ausfinanziert wird. Erzieher von Kindertageseinrichtungen leisten einen grundlegenden Beitrag zur gesunden Entwicklung von Kindern aller sozialen Schichten und beugen mit ihrer Arbeit Kinderarmut vor. Daher ist Kinderbetreuung eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die den sozialen und demografischen Entwicklungen gerecht werden muss.

Der Landtag möge beschließen:

1. Mit dem Kitajahr 2018/2019 beginnend wird eine dritte Betreuungsstufe für die Betreuungszeit von 7,5 bis 10 Stunden ausfinanziert.
2. Kindertagesbetreuung wird ab dem Kitajahr 2019/2020 als kostenloses Bildungsangebot für alle Kinder angeboten. Die entsprechenden finanziellen Grundlagen finden in den nächsten Haushaltsberatungen Berücksichtigung, ohne dass die Kommunen Mehrbelastungen in schwer berechenbaren Größenordnungen belastet werden.
3. Zu Beginn des Jahres 2019 möge die Landesregierung eine landesweite Kita-Personal-Bedarfsplanung für kurzfristige, mittelfristige und langfristige Personalbedarfe vorlegen. Ein besonderer Schwerpunkt soll die Ausgestaltung dieser Bedarfe darstellen.
4. Kita-Leitungen werden ab dem Kitajahr 2018/2019 komplett für Leitungstätigkeiten und konzeptionellen Weiterentwicklungen freigestellt.

Eingegangen: 24.04.2018 / Ausgegeben: 24.04.2018

Begründung:

Kindertagesstätten sind Bildungseinrichtungen. Alle dort erbrachten Betreuungsleistungen müssen auch auskömmlich finanziell vergütet werden. Viele kleine Veränderungen wurden in der Kindertagesbetreuung umgesetzt. Dennoch trug keine dieser Umgestaltungen zu einer wesentlichen Verbesserung der Betreuungssituation bei. Zahlreiche Ausschusssitzungen haben sich mit den Problemen der Kindertagesbetreuung befasst. Dennoch wurden grundlegende systemische Mängel nicht bearbeitet, wie Anzuhörende der kommunalen Spitzenverbände bemerkt haben. Eine umfassende Reform des Kita-Gesetzes ist bislang ausgeblieben.

Die AfD-Fraktion sieht die Landesregierung in der längst überfälligen Pflicht diesen Problemen zu begegnen und setzt sich auch mit diesem Entschließungsantrag für qualitativ hochwertige und kostenlose und damit familienfreundliche Kindertagesbetreuung ein.